

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 21.11.2016:

Vorstellung Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen

Roman Kopf berichtet, dass die Gemeinde Mitglied sowohl beim Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen ist. Da in der Gemeinde in den letzten Jahren kein Projekt umgesetzt wurde, stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit dieser Mitgliedschaft.

Um die Organisationen der Gemeindevertretung zu erläutern wurde Gabriele Greussing eingeladen.

Gabriele Greussing stellt sich kurz vor und berichtet anhand einer Präsentation vom Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen.

Der Vorteil als Mitglied liegt vor allem im Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und der Möglichkeit zur Beteiligung an internationalen Projekten.

Die Gemeinden Zwischenwasser, Klaus, Röthis und Fraxern waren bisher als „Region Vorderland“ Mitglied beim Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen. Der Kostenanteil der Gemeinde Röthis betrug ca. € 360,00 pro Jahr. In der Zwischenzeit hat Zwischenwasser und Fraxern die Mitgliedschaft aufgekündigt. Der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Gemeinden würde sich dadurch erheblich erhöhen. Derzeit ist die Mitgliedschaft ruhend gestellt. Bis im Frühjahr 2017 muss sich die Gemeinde Röthis entscheiden, ob sie trotzdem Mitglied bleiben möchte.

Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe

Im Finanzausschuss wurden die Gebühren und Hebesätze besprochen. Unter anderem wurde auch interfragt, warum die Gästetaxe nur für ein halbes Jahr eingehoben wird. Der Finanzausschuss orientierte sich an den Vorschreibungen von Feldkirch, Laterns und Zwischenwasser und empfiehlt die Einhebung in Höhe von € 0,50/Nächtigung und Person ganzjährig zu verordnen.

Nach einer ausführlichen Diskussion, in der auch Martin Koch zu Wort kommt, wird beschlossen, die Gästetaxe auf € 0,50/Nächtigung und Person anzuheben jedoch weiterhin nur vom 01.05. bis 31.10. einzuheben.

Gebühren und Hebesätze 2017

Roman Kopf stellt den Vorschlag des Finanzausschusses zur Anpassung der Gebühren für 2017 vor. Mit Ausnahme der Abfallgebühren und des Wasserbezugspreises wird eine Indexierung von 1,5 % empfohlen.

Bei den Abfallsackgebühren gibt es eine Empfehlung des Umweltverbandes, diese zu harmonisieren damit alle Regio Vorderland-Feldkirch Gemeinden die gleichen Sackgebühren haben. Dies führt in Röthis zu einer Reduktion der Sackgebühren. Der Umweltverband empfiehlt, zur Kompensation der Mindereinnahmen die Grundgebühren zu erhöhen.

Bei der Wassergebühr wird vorgeschlagen, letztmalig um € 0,15/m³ zu erhöhen, damit das früher definierte Ziel einer annähernden Kostendeckung erreicht wird. Ab nächstem Jahr sollen keine Sondererhöhungen mehr durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, den Wasserpreis ab 01.01.2017 auf € 1,68/m³ anzuheben und die Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit € 39,00/Kind und Monat beizubehalten. Die Abfallgebühren werden analog dem Vorschlag des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Gebühren werden wie dargestellt um ca. 1,5 % und entsprechenden Rundungen erhöht.

Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds

Die Wohnbeihilfen werden über den Wohnungsfonds finanziert. Dieser Fonds wird vom Land Vorarlberg und von den Gemeinden finanziert. Die Höhe der von den Gemeinden zu finanzierenden Vermögensverluste wird diesen vom Land vorgeschrieben und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Dem Antrag auf Abschreibung von Vermögensverlusten für die Jahre 2013 und 2014 in der Höhe von € 51.181,85 einhellig zugestimmt.

Rechnungshofprüfbericht über Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg

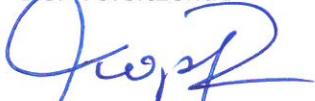
Roman Kopf stellt den Rechnungshofbericht betreffend die Baurechtsverwaltungen (BRV) in Vorarlberg vor. Darin wurde die Arbeit der BRV Vorderland sehr gelobt und positiv bewertet.

Antrag Dienstbarkeit – GST-Nr. 1569

Es liegt ein Antrag auf Einräumung der Dienstbarkeit betreffend die GST-Nr. 1569 vor, die als Fußweg eingetragen ist.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Raumplanungsbüros Andreas Falch, der Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen. Sollte jedoch ein konkretes Projekt an dieser Stelle geplant werden, wird ein neuerlicher Antrag auf die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf GST-Nr. 1569 neu geprüft werden.

Der Vorsitzende



Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister